

## **Merkblatt zur Forderungsanmeldung zur Insolvenztabelle**

Der Insolvenzeröffnungsbeschluss wird Ihnen anliegend nach § 30 InsO zugestellt. Durch die Anmeldung Ihrer Forderung zum Insolvenzverfahren haben sie die Gelegenheit, Ihren Anspruch kostengünstig titulieren zu lassen. Nach Abschluss des Verfahrens haben Sie somit die Möglichkeit, weiter die Individualvollstreckung zu betreiben. Während des laufenden Insolvenzverfahrens ist dieses untersagt.

Grundsätzlich können wir wegen der Vielzahl der Verfahren und Anmeldungen Sachstandsanfragen nicht beantworten, es sei denn, dass ein an Sie adressierter Rückantwortschein mit frankiertem Briefumschlag beigefügt wird. Im Übrigen werden in Insolvenzverfahren die Gläubiger über Gläubigerversammlungen informiert. Alle Sie betreffenden Informationen zum Stand der Forderung erhalten Sie, insbesondere wenn Ihre Forderung ganz oder teilweise bestritten ist, wenn eine Ausschüttung erfolgt. Sollte Ihre Forderung von mir festgestellt, also anerkannt werden, erhalten Sie keine Nachricht.

Da Sie als Gläubiger in Betracht kommen, übersenden wir Ihnen ferner in der Anlage das Formular zur Forderungsanmeldung. Wenn sie keine Forderung zur Insolvenztabelle anmelden möchten, können Sie auf eine Rückmeldung verzichten.

Bitte füllen sie das Formular sorgfältig aus und übersenden sie es nebst Urkunden oder sonstigen Belegen zur Glaubhaftmachung ihres Anspruchs innerhalb der Anmeldefrist an mich zurück. Bitte benutzen Sie das Formular zur Erleichterung und Beschleunigung des Geschäftsbetriebs auch dann als Deckblatt, wenn Sie für die Forderungsanmeldung ein eigenes Formular verwenden, andernfalls ist eine richtige Zuordnung hier im Hause nicht gewährleistet. Bitte reichen Sie alle Anmeldungen nebst Urkunden und sonstigen Belegen in doppelter Ausführung ein.

Beachten Sie bitte, dass Ihre Angaben richtig und vollständig (insbesondere hinsichtlich Sicherheiten und Drittsicherheiten) sein müssen, andernfalls riskieren Sie eine strafrechtliche Verfolgung.

Zur Fristwahrung ist es ausreichend, wenn Sie nur das ausgefüllte und hier beigefügte Anmeldeformular per Telefax übersenden. Die vollständigen Anmeldeunterlagen sind stets im Original (Vollstreckungstitel in vollstreckbarer Ausfertigung) an uns zu übersenden, andernfalls muss die Forderung bestritten werden.

Bis zum Abschluss des Verfahrens können nachträgliche Anmeldungen erfolgen. Erfordern diese einen eigenen Prüfungstermin, sie die hierfür entstehenden Kosten vom Gläubiger zu tragen.

Bei Firmen muss die Firmenbezeichnung richtig und vollständig eingetragen werden, andernfalls kann weder eine Prüfung des Anspruchs erfolgen, noch eine vollstreckbare Ausfertigung erteilt werden. Bitte fügen Sie einen aktuellen Handelsregisterauszug bei.

Alle Forderungen sind in Euro anzumelden. Bei Zinsforderung ist die gesetzlich oder vertragliche Grundlage und der Zinssatz anzugeben. Teilzahlung und Zinsberechnung sind durch geeignete Nachweise (Bankbescheinigung) und Berechnungen gem. §§ 366, 367 BGB zu belegen.

Vertreter haben die Vollmacht im Original beizufügen.